

Niederschrift
Nr. 09/2021
über die **öffentliche** Sitzung des
Gemeinderats
vom 27.07.2021

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Michael E. Pfaff, Bürgermeister

Gemeinderäte: Axel Ebner
Gerhard Engel
Dr. Michael Fischer Anwesend ab TOP 2, 18.13 Uhr
Anita Frank
Hans Frick
Carl Glauner
Thomas Gutmann
Joachim Hermann
Dr. Jaleh Mahabadi Anwesend bis TOP 6, 19.06 Uhr
Thomas Römpp Anwesend ab TOP 7, 19.18 Uhr
Karl Rumpf
Clemens Steinberger
Monika Stockburger
Michael Trein
Gerhard Walter
Gerold Wein
Beratende Mitglieder: OV Peter Günther

Entschuldigt: Hans-Dieter Rehm
Tabea Joos
OV Uwe Hebe

Sonstige Teilnehmer: Ralf Bohnet, Wirtschaftsförderer Landkreis FDS
Jana Walter, Ingenieurbüro Gfrörer
Bernd Hettich
Katharina Kimmerle
Kathrin Schönberger
Lukas Siegel
Rolf Wöhrle

Schriftführerin: Margit Doll

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 21.06 Uhr

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 16.07.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 23.07.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Engel und StR Hermann sind.

Die Verwaltung stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 auf Position 3 vorzuziehen. Das Gremium hat keine Einwände.

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Sitzung am 06.07.2021 wurden die Verkäufe folgender Grundstücke beschlossen:

- Flst.-Nr. 347/2 und der Straßenteilfläche Flst.-Nr. 347/109, Gemarkung Peterzell
- Bauplatz Baugebiet Langäcker Flst. Nr. 247/30, Gemarkung Reutin
- Gewerbefläche Tropfwiesle, Gemarkung Reutin

2. Jahres- und Abschlussbericht der Integrationsbeauftragten

- Vorlage Nr. 99/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt und begrüßt die Integrationsbeauftragte Katharina Kimmerle. Frau Kimmerle erläutert den Jahres- und Abschlussbericht anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll beigelegt).

StR Dr. Fischer kommt um 18.13 Uhr zur Sitzung.

StR Hermann erkundigt sich nach den größten Problemen, die zurückbleiben, wenn sie geht. Frau Kimmerle erläutert, dass das Integrationsangebot im Landkreis umfangreich aber unübersichtlich sei. Mit ihrem Weggang gebe es nun keinen Ansprechpartner mehr in diesem Bereich. Sie versucht deswegen, das Wissen der Vernetzung und den Informationsfluss im Rahmen der Möglichkeiten weiterzugeben.

StR'in Frank findet es schade, dass es keine Stelle für eine Frauenbeauftragte gibt. Frau Kimmerle stimmt diesem zu. Menschen mit Trauma seien oft in der Hilfe unterversorgt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung Saier Nord - Satzungsbeschluss -

- Vorlage Nr. 106/2021 -

Frau Jana Walter vom Ingenieurbüro Gfrörer stellt den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung „Saier-Nord“ vor. Sie informiert den Gemeinderat, dass zum Bebauungsplan heute kein Satzungsbeschluss erfolgen kann, da der notwendige städtebauliche Vertrag noch nicht unterzeichnungsfähig vorliegt. Deshalb wurden die Beschlüsse angepasst.

a) Bebauungsplan:

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende

Beschlüsse:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (inkl. Anlagen: Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, schalltechnische Untersuchung) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 05.07.2021 mit den genannten Änderungen vom 27.07.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.07.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.

b) Flächennutzungsplanänderung:

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende

Beschlüsse:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Die Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Saier Nord“ und „Grundegert II – 1. Änderung“ mit Begründung in der Fassung vom 05.07.2021 wird vom Gemeinderat gebilligt.
3. Für die Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Saier Nord“ und „Grundegert II – 1. Änderung“ wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Saier-Nord“ und Grundegert II – 1. Änderung“ gemäß §6 BauGB dem Landratsamt Freudenstadt zur Genehmigung vorzustellen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

**3. Kindergartenbedarfsplanung
- Vorlage Nr. 100/2021 -**

Frau Schönberger erläutert die Umfrage der Kindergartenbedarfsplanung anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll beigelegt).

StR'in Frank bemängelt die Bewerbung von Little Bird. Bei der Geburt eines Kindes würden die Eltern mit einem Willkommensbrief von der Stadt angeschrieben, Little Bird würde beim Anschreiben aber nur am Ende erwähnt. Es wäre sinnvoll, die Eltern zu informieren, dass Eltern ihr Kind nur über Little Bird zur Betreuung anmelden können. Der Kindergarten in Römlinsdorf wäre bereit, Zweijährige aufzunehmen. Waldkindergärten wäre auch eine Idee. Man solle schnellstmöglich eine Lösung finden, es bestünde großer Handlungsbedarf bei der Betreuung und man müsse vorausschauend handeln. BM Pfaff betont, die Verwaltung arbeite sehr wohl vorausschauend. Letztes Jahr habe der Gemeinderat keine Haushaltsmittel für eine Erweiterung eingestellt. Man könne Eltern nicht anweisen, ihre Kinder anzumelden. Man habe mit den Elternbeiräten nochmals besprochen, das Programm quartalsmäßig zu bewerben.

Frau Schönberger informiert, wenn der Kindergarten in Römlinsdorf Kinder ab zwei Jahren aufnehmen wolle, müsse zunächst die Betriebserlaubnis geändert werden und außerdem reguliere sich die Zahl der Kinder nach unten, da unter Dreijährige jeweils zwei Plätze belegen. StR'in Frank bittet, die Firma Wüstenrot nochmals anzufragen, wie die weitere Planung aussehe. BM Pfaff gibt zu verstehen, dass in der Stadtentwicklungsklausur die Kinderbetreuung

ein untergeordnetes Thema gewesen sei. Im Rahmen der Haushaltsklausur könne wieder über Investitionen diskutiert werden.

StR Hermann gibt StR'in Frank recht. Wenn die Ganztagesesschule komme, sollten auch die Kleinkinder ganztags betreut werden. Die wären den Eltern sicher wichtig. Bei der nächsten Elternumfrage sollten unbedingt die Wünsche des Elternbeirates für ein besseres bzw. übersichtlicheres Formular berücksichtigt werden. BM Pfaff gibt zu verstehen, dass die Verwaltung für den Ausbau des Kindergartens Rötenbach im Haushalt 2021 400.000,- € veranschlagen wollte, der Gemeinderat dies aber schon im Vorfeld abgelehnt habe. Auch könne man bis jetzt nicht abschätzen, welche Anforderungen für den Ausbau der Schulen bei Ganztagesesschulen gestellt werden. In der Klausurtagung im Herbst dieses Jahres wolle man zum Wohle der Eltern über Wünsche und Anregungen dazu sprechen. Er bittet die Fraktionen, sich bis zur Klausurtagung Gedanken über das Betreuungsangebot zu machen.

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsumfrage zur Kenntnis.

4. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 - Vorlage Nr. 101/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen neuen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 nach Anlage 2.

5. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung Heimbach Wasserversorgung - Vorlage Nr. 102/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt den/die amtierende/n Ortsvorsteher/in als stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung der Heimbach Wasserversorgung und jeweils die stellvertretenden Ortsvorsteher/innen als Stellvertreter/innen.

6. Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt 2019 - Vorlage Nr. 103/2021 -

Herr Wöhrle erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll beigelegt).

StR Hermann spricht Maßnahmen im Vermögenshaushalt von über 1 Mio. € an, die nicht umgesetzt wurden und möchte wissen, warum. In diesen Mitteln war z. B. auch die Mikrofonanlage eingeplant. BM Pfaff erläutert, dass aufgrund Corona Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten und auch das Feuerwehrhaus musste vorfinanziert werden, ebenso u. a. ein Kindergartenumbau in Höhe von 50.000,- €. Beim Beschluss des Haushaltes 2022 sei es wichtig so zu beschließen, dass eine Umsetzung auch realisierbar sei.

StR'in Dr. Mahabadi verlässt um 19.06 Uhr die Sitzung.

Das Gremium fasst mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019 gem. § 95 Abs. 2 GemO wie nachstehend genannt fest.
2. Bei den im Rechenschaftsbericht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 84 Abs. 1 GemO jeweils vorlagen.
3. Soweit nicht im Einzelfall bereits geschehen, erteilt der Gemeinderat zu den nach Umfang und Bedeutung erheblichen Mehrausgaben seine Zustimmung gem. § 84 GemO.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushalts- rechnung für das HHJ 2019		Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
		haushalt SBT.1	haushalt SBT. 2	SB-Teile 1 + 2
		Euro	Euro	Euro
1.	Soll-Einnahmen	16.653.427,74	2.072.286,65	18.725.714,39
2.	zu: neue Haushaltseinnahmereste		566.230,00	566.230,00
3.	Zwischensumme	16.653.427,74	2.638.516,65	19.291.944,39
4.	ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr			
5.	bereinigte Soll-Einnahmen	16.653.427,74	2.638.516,65	19.291.944,39
6.	Soll-Ausgaben	16.629.687,74	2.077.186,65	18.706.874,39
7.	zu: neue Haushaltsausgabereste	331.890,00	1.556.960,00	1.888.850,00
8.	Zwischensumme	16.961.577,74	3.634.146,65	20.595.724,39
9.	ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	308.150,00	995.630,00	1.303.780,00
10.	bereinigte Soll-Ausgaben	16.653.427,74	2.638.516,65	19.291.944,39
11.	Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

StR Römpf kommt um 19.18 Uhr zur Sitzung.

7. Haushaltszwischenbericht

- Vorlage Nr. 104/2021 -

Herr Wöhrle erläutert den Sachverhalt anhand der Tischvorlage.

StR Glauner interessiert es, wann die Bilanz 2020 vorgestellt werde. Herr Wöhrle erläutert, dass aufgrund der Umstellung auf Doppik parallel an der Eröffnungsbilanz gearbeitet und dass der Termin für die Abschlusszahlen nicht vor Ende des Jahres sein werde.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.

Die Verwaltung stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen. Das Gremium hat keine Einwände.

13. Vorstellung Bewerbungsverfahren als Schwerpunktgemeinde ELR

- Vorlage Nr. 109/2021 -

Ralf Bohnet, Wirtschaftsförderer des Landkreises Freudenstadt, stellt das Bewerbungsverfahren anhand einer Präsentation vor (ist dem Protokoll beigelegt).

BM Pfaff ist der Meinung, solch ein Bewerbungsverfahren biete Potential. Wenn der Gemeinderat ein positives Signal gebe, könne man an diesem Konzept weiterarbeiten.

StR Hermann erkundigt sich nach der Zuschusshöhe je Projekt. Herr Bohnet informiert, dies sei unterschiedlich nach Förderschwerpunkt. Es sei aber ein sehr guter Zeitpunkt, eine solche Förderung wahrzunehmen. BM Pfaff möchte dies in der Klausurtagung besprechen. Ein Antrag in diesem Jahr zum 30.09.2021 sei zeitlich nicht möglich und werde für die Zukunft erarbeitet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Herrn dem Wirtschaftsförderer des Landratsamt Freudenstadt einen Förderantrag vorzubereiten.

8. Städtebaulicher Vertrag und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Unterdickenhof

- Vorlage Nr. 105/2021 -

BM Pfaff bittet den Ortschaftsrat Gutmann, das Ergebnis des Ortschaftsrates vorzutragen. StR und Ortschaftsrat Gutmann berichtet über die Entscheidungen der letzten Ortschaftsratsitzung und lehnt sich an die Beschlussvorlage der Verwaltung. Der Ortschaftsrat Reinerzau schlägt vor, eine Kostenbeteiligung von 50% zu übernehmen.

Das Gremium fasst mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgende

Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat fasst erneut den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterdickenhof“ und entwickelt diesen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, den vorgeschlagenen städtebaulichen Vertrag.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, die Kosten des Bebauungsplanes „Unterdickenhof“ zu einem Anteil von 50 % zu tragen.**

10. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Sportverein Alpirsbach

- Vorlage Nr. 107/2021 –

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Hermann möchte sich absichern, dass die Bürgschaft beendet ist, wenn der Darlehensvertrag ausläuft. BM Pfaff versichert dies. Der Sportverein sichere die Finanzierung durch die Bürgschaft ab. Da der Sportplatz der Stadt gehöre, sei die Bürgschaft eine Sicherung des eigenen Vermögens.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde dem in der Anlage beigelegten Vertrag über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000,00 € zu.

**11. Beschaffung eines Schlegelmulchers für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Vorlage Nr. 108/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR'in Frank las in den Medien, die Stadt Oberndorf habe das gleiche Gerät gekauft und bräuchte dazu nun speziell geschultes Personal. StR Gutmann erklärt, dies sei reine Arbeitsanweisung für den Arbeitsschutz gewesen.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Firma Reiko-Trenkle GmbH, VS-Pfalzgrafenweiler, erhält den Auftrag zur Lieferung einer X-ROT 80 PLUS zum Preis von 23.485,90 € (netto).

**12. Ermächtigung der Verwaltung zu planungsrechtlichen Entscheidungen über Bauanträge und Wasserrechtsanträge während der Ferienzeit
- Vorlage Nr. 117/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Wein möchte wissen, ob die entsprechenden Unterlagen trotzdem elektronisch an den Gemeinderat versandt werden für den Fall, dass es Einwände gebe. BM Pfaff bestätigt die elektronische Versendung der Unterlagen und die Weiterleitung möglicher Einwände an die Baurechtsbehörde des Landratsamtes.

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, während der Sommerpause des Gemeinderates die planungsrechtliche Entscheidung zu Bauanträgen sowie zu Wasserrechtsanträgen zu erteilen. Die Verwaltung wird den Gemeinderat in der September-Sitzung über die getroffenen planungsrechtlichen Entscheidungen informieren.

14. Bausachen

- Vorlage Nr. 110/2021 -

Gemarkung	Baugrundstück	Vorhaben
Alpirsbach	Flst. 188/2 Karlstraße 10	Bauantrag: Nutzungsänderung zur Wohnung und Anbau eines Carports
Alpirsbach	Flst. 565/2 Hauptstraße 70	Immissionsschutzrechtliches Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer neuen Dampfkesselanlage und einer neuen Druckluftversorgungsanlage mit 3 Kompressoren im Werk 2

Reinerzau	Gewann „Heilenberg“, Flst. Nr. 245, 239/1, 244	Immissionsschutzrechtliches Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen, Typ ENERCON E-138 EP3 E2, Rotor-durchmesser 138,5m, Nabenhöhe 160,00m, Anlagenhöhe 229,13m
Peterzell	Flst. 344/12 Reutiner Straße 14	Bauantrag: Erweiterung Doppelkammersilos
Peterzell	Flst. 344/12, 344/8, 344/10, 345/1, 346/6, 347/3 Reutiner Straße 14	Bauantrag: Neubau Lager und Kommissionierung
Reinerzau	Flst. 66/1, Reinerzauer Talstraße 34	Bauantrag: Errichtung eines Carports aus Holz
Reutin	Flst. 305/1, Ortsstraße	Bauantrag: Neubau eines Schleuderbetonmastens mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte

Flst. Nr. 245, 239/1, 244, Gewann Heilenberg, Reinerzau, Immissionsschutzrechtliches Vorhaben:

StR Wein möchte wissen, ob die Zuwegung gleich mitbeschlossen werde. BM Pfaff sagt, man habe den Sachverhalt mit der Genehmigungsbehörde abgeklärt und diese habe mitgeteilt, dass durch die Erteilung des Einvernehmens die Zuwegung nicht genehmigt bzw. beschlossen werde.

Ebenso erkundigt sich StR Wein über die mögliche Zurückstellung des Vorhabens bei Beginn eines neuen Teilflächennutzungsplanes Windkraft. BM Pfaff erklärt, dies sei nach Erläuterung des Landratsamtes und unserer Fachanwälte nicht möglich.

StR Gutmann berichtet aus dem Ortschaftsrat:

Der OR ist der Auffassung, dass ein solcher Eingriff in die Natur aus ökologischen Gründen bedenklich ist. Risiken, die durch einen solchen Eingriff entstehen können, sind sehr schwer abschätzbar. Im Wesentlichen ist in der Anhörung des OR lediglich der Bau der WEA zu betrachten, jedoch sind um diese WEA zu betreiben, auch die Zuwegung und der Anschluss an ein Stromnetz zu bewerten. Mit diesen Themen hat sich der OR beraten.

Empfehlung OR Reinerzau:

- 1. Der OR Reinerzau stimmt dem Bauvorhaben nicht zu. Im Wesentlichen stehen ökologische Gründe im Vordergrund.*
- 2. Eine Zuwegung ausschließlich über die Gemeindeverbindungsstraße lehnt der OR ab.*

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen wird gemäß des Empfehlungsbeschlusses des Ortschaftsrates nicht erteilt aus ökologischen Gründen. Die geplante Zuwegung wird abgelehnt und ist gegebenenfalls abzustimmen.

Flst. Nr. 66/1, Reinerzauer Talstraße 34, Reinerzau, Errichtung eines Carports aus Holz:
StR und OV Gutmann bezeichnet das Bauvorhaben als unglücklich. Es gebe aus Sicht des Ortschaftsrates andere Möglichkeiten für den Bau eines Bauvorhabens.

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen wird gemäß des Empfehlungsbeschlusses des Ortschaftsrates nicht erteilt. Die Zufahrt zur Landesstraße wird als gefährlich angesehen.

Flst. Nr. 305/1, Ortsstraße, Reutin, Neubau eines Schleuderbetonmastens mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte:

StR Römpp informiert, der Ortschaftsrat Reutin habe das Einvernehmen nicht erteilt. Der Bauantrag betreffe eher die Peterzeller. Er wünsche sich eine Stellungnahme des Peterzeller Ortschaftsrates. BM Pfaff erläutert, dass aufgrund des Standorts Reutin nur der Ortschaftsrat Reutin gehört werde. Des Weiteren berichtet er, dass die Verwaltung sich ebenfalls gegen die Erteilung des Einvernehmens ausspricht.

StR Walter wünscht sich, bezüglich der Strahlenbelastung eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. BM Pfaff sagt, der Gemeinderat sei auf der Suche nach Standorten für Masten gewesen. Es obliege den Investoren, Bauanträge auf privaten Plätzen zu stellen.

StR'in Frank informiert, ihre Fraktion sei irritiert über die Bezeichnung „Schleuderbetonmast“.

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen wird gemäß des Empfehlungsbeschlusses des Ortschaftsrates nicht erteilt. Die Installation von Outdoor-technik (Mobilfunktechnik) an diesem Standort wird abgelehnt.

Das Gremium fasst mehrheitlich für die Bauvorhaben

- Alpirsbach: Flst. Nr. 188/2, Karlstraße 10
 - Alpirsbach: Flst. Nr. 565/2, Hauptstraße 70
 - Peterzell: Flst. Nr. 344/12, Reutiner Straße 14
 - Peterzell: Flst. Nr. 344/12, 344/8, 344/10, 345/1, 346/6, 347/3, Reutiner Straße 14
- folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den o.g. Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

15. Bekanntgaben

Mit der Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung im schriftlichen/elektronischen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO vom 08.07.2021 wurde Frau Claudia Epting zur Standesbeamtin bestellt.

16. Anfragen, Anregungen, Anträge

StR Römpp äußert sich als Nutzer des Klosterplatzes. Verkehrsschilder würden von Passanten nicht beachtet und möchte wissen, warum die Zufahrt am Wochenende nicht wie früher gesperrt sei. BM Pfaff erklärt, die Verkehrsschau finde Ende August statt. Bis dahin könnte das Problem nur durch Kontrollen kompensiert werden. Im Rahmen des Subiaco Openair-Kinos werde der Klosterplatz dauerhaft gesperrt.

StR Römpp erkundigt sich auch nach dem Stand des Hetal-Geländes. BM Pfaff informiert, dass es keine Rückmeldung bzw. neue Informationen seitens der Firma Würth gebe, somit sei der Sachstand unverändert.

StR Rumpf ist die Dauerbaustelle an der Schule ein Dorn im Auge. Er möchte wissen, wer die Kosten trage und auch, dass der Gehweg so ungeschickt gebaut wurde, sodass rückwärts auf die Straße oder auf den Rasen getreten werden müsse. BM Pfaff sagt, es handle sich nicht um eine Dauerbaustelle, man sei in der Endphase.

StR Hermann spricht die dürftige Informationssituation bezüglich der Baugesuche an. BM Pfaff informiert nochmals, dass der Gemeinderat nur das Einvernehmen geben könne, die baurechtliche Beurteilung obliege dem Landratsamt. Zur Ausübung dieser Funktion dürfen gemäß der Datenschutzgrundverordnung nur die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergegeben werden.

StR Hermann möchte wissen, wann die Aufträge für die Straßenunterhaltung vergeben werden. BM Pfaff wird nach der Sommerpause informieren.

StR Hermann fragt nach der Anschaffung der beiden Feuerwehrfahrzeuge. BM Pfaff sagt, dass der Förderantrag für die Drehleiter seitens des Landratsamt nicht bewilligt wurde, da Alpirsbach durch die beiden anderen Förderanträge schon hohe Fördermittel im Jahr 2021 erhält. Der Antrag für das HLF 20 wurde bewilligt, die Beschaffung werde derzeit vorbereitet.

Auch möchte StR Hermann über die Anschaffungen der Fahrzeuge für Reinerzau und Peterzell informiert werden. BM Pfaff berichtet über Lieferschwierigkeiten bei der Technik aufgrund der Corona-Krise.

StR Hermann regt an, in einer Sitzung des Technischen Ausschusses über die Situation des Hochwassers zu sprechen. BM Pfaff informiert, dass Herr Kohler einen Einsatzplan geschrieben habe und wird diesen bitten, diesen dem Gemeinderat zeitnah vorzustellen.

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeinderäte: